

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Carina Konrad, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/18603 –**

Zulassungsprozess von Pflanzenschutzmitteln rechtssicher und transparent ausgestalten

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Ebner, Dr. Bettina Hoffmann, Uwe Kekeritz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/14090 –**

Mängel in Pestizidzulassungsverfahren beheben – Umwelt und Gesundheit wirksam schützen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Modernen Pflanzenschutzmitteln kommt für die Antragsteller eine wesentliche Bedeutung zu, da sie ihnen zufolge einen essentiellen Beitrag zur Gesunderhaltung der Pflanze und damit zur Ertrags- und Ernährungssicherheit leisten. Die Antragsteller verweisen darauf, dass die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in der Zuständigkeit der nationalen Behörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) liegt. Die Fraktion der FDP legt dar, dass die Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (GD SANTE) der EU-Kommission 2016 ein Audit zur „Bewertung des Systems für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln“ in Deutschland durchgeführt und das Ergebnis in einem Bericht veröffentlicht hat. Dem Bericht der GD SANTE zufolge gebe es in Deutschland deutliche Verzögerungen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in Bezug auf die Verordnung

(EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates. Dazu zählt u. a., dass alle in Deutschland eingereichten Zulassungsanträge erneut geprüft würden, auch wenn andere prüfende Mitgliedstaaten der EU im zonalen Zulassungsverfahren bereits eine Bewertung anhand einheitlicher gemeinsam vereinbarter Grundsätze der EU vorgenommen hätten.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/18603 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, auf Ebene der EU u. a. auf eine Harmonisierung der Wirkstoffgenehmigungen in den Mitgliedstaaten der EU hinzuwirken. Künftig müssen sämtliche Produktzulassungen für die Dauer der Wirkstoffgenehmigungen in allen Mitgliedstaaten der EU gelten. Nationale Ausnahmen und Verbote, die nur zu weiteren Wettbewerbsungleichheiten führen, gilt es zu verhindern. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, auf nationaler Ebene u. a. von zusätzlichen nationalen Anwendungsauflagen für Pflanzenschutzmittel Abstand zu nehmen. Ebenso gilt es, nationale Alleingänge bei Pflanzenschutzmittelverboten zu verhindern. Ziel muss es sein, dass alleinig die Risikobewertungen der zuständigen Behörden als Entscheidungsgrundlagen dienen. Ein Einfluss von politischen Stimmungen und Wahrnehmungen fernab wissenschaftlicher Grundsätze ist auszuschließen.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führt aus, dass die Risikobewertung von Pestiziden – d. h. von Pflanzenschutzmitteln – und deren Wirkstoffen dem Vorsorgeprinzip folgend Schäden für Gesundheit und Umwelt vermeiden soll. Jedoch mehren sich ihr zufolge Hinweise, die auf erhebliche Defizite von Zulassungsverfahren hindeuten. Dazu gehören laut der Antragsteller wissenschaftliche Studien, die eine krebserregende Wirkung von Glyphosat nahelegen, sowie Hinweise auf eine Einflussnahme des Unternehmens Monsanto (heute Bayer AG) auf Studien zur Risikobewertung von Glyphosat. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist darauf hin, dass inzwischen auf EU-Ebene für drei Wirkstoffe aus der Insektizidgruppe der Neonicotinoide aufgrund ihrer schädlichen subletalen Wirkungen für Bestäuber, die bei den jeweiligen Zulassungsverfahren nicht oder unzureichend untersucht wurden, ein Freilandverbot erlassen worden ist, und kritisiert, dass die Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse bei der vorgeschriebenen Risikobewertung nicht oder nur stark verzögert stattfindet. Die Bundesregierung ist nach Auffassung der Antragsteller aufgrund der staatlichen Schutzverantwortung entsprechend dem Vorsorgeprinzip in der Pflicht, sich für eine Beseitigung der strukturellen Defizite von Zulassungsverfahren einzusetzen und entsprechende Schritte einzuleiten.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/14090 soll der Deutsche Bundestag insbesondere beschließen, dass sich Deutschland auf EU-Ebene für eine schnelle und umfassende Anwendung der Bienenleitlinien der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) von 2013 aktiv einsetzt und auf die Umsetzung der Vorschläge des Europäischen Parlaments und der Petition „Pestizidkontrolle“ des Deutschen Bundestages zur Reform von Zulassungsverfahren hinwirkt. Zudem soll der Deutsche Bundestag beschließen, dass künftig regulär im Rahmen von Zulassungsverfahren zusätzliche Studien zu bislang unzureichend berücksichtigten Risikobereichen zu erstellen sind. Dazu zählen insbesondere subletale Effekte auf Orientierungs- und Lernvermögen, Immunsystem und Fortpflanzungserfolg sowie Auswirkungen auf Schlüsselarten von bislang noch unzureichend berücksichtigten Nichtzielorganismengruppen wie Amphibien, Reptilien, Wildbestäubern und Fließgewässerorganismen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18603 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14090 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a und b

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/18603 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 19/14090 abzulehnen.

Berlin, den 10. Februar 2021

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Hermann Färber
Berichterstatter

Isabel Mackensen
Berichterstatterin

Stephan Protschka
Berichterstatter

Carina Konrad
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Harald Ebner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Hermann Färber, Isabel Mackensen, Stephan Protschka, Carina Konrad, Dr. Kirsten Tackmann und Harald Ebner

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 156. Sitzung am 23. April 2020 den Antrag auf **Drucksache 19/18603** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 118. Sitzung am 17. Oktober 2019 den Antrag auf **Drucksache 19/14090** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der FDP sieht es als zentrale Herausforderung in der Agrarpolitik Deutschlands und der Europäischen Union (EU) an, die Landwirtschaft zukunftsfähig auszugestalten. Der Schutz der Biodiversität ist dabei für sie ein ebenso wichtiges Ziel wie die Sicherung der landwirtschaftlichen Erträge, um der wachsenden Weltbevölkerung Nahrungsmittel in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung stellen zu können. Modernen Pflanzenschutzmitteln kommt hierbei für die Antragsteller eine wesentliche Bedeutung zu, da sie ihnen zufolge einen essentiellen Beitrag zur Gesunderhaltung der Pflanze und damit zur Ertrags- und Ernährungssicherheit leisten. Die Fraktion der FDP weist darauf hin, dass die Bewertung und Prüfung der in Pflanzenschutzmitteln enthaltenen Wirkstoffe auf Ebene der EU nach einheitlich ausgestalteten Kriterien erfolgt. Für die Zulassung eines Wirkstoffs und eines daraus entstehenden Produkts werden ihren Angaben zufolge üblicherweise mehr als 400 Studien durchgeführt. Die Verfeinerung der Bewertungskriterien und ein Anheben der Qualitätskriterien für durchzuführende Studien haben nach Angaben der Antragsteller zu einer erheblichen Verringerung der Nebenwirkungen von Pflanzenschutzmitteln beigetragen. Jedoch haben sich damit ihren Angaben zufolge auch die Kosten für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln vervielfacht.

Eine ausreichende Zahl an verfügbaren Wirkstoffen ist laut der Fraktion der FDP für das Resistenzmanagement in Ackerkulturen und besonders für zahlreiche Kulturen im Garten- und Gemüseanbau ein wesentlicher Baustein. Ziel des Nationalen Aktionsplanes zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) ist es, dass für 80 Prozent der Indikationen mindestens drei Wirkstoffgruppen zur Verfügung stehen sollen. Dieses Ziel wird gemäß der Fraktion der FDP mit Verweis auf Angaben des Julius Kühn-Instituts (JKI) bei Herbiziden und Insektiziden bei mehr als 95 Prozent aller Indikationen verfehlt. Die Antragsteller machen mit Verweis auf aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen darauf aufmerksam, dass ein Verzicht auf Pflanzenschutzmittel per se den Druck von Schaderregern erhöht, sodass die Erträge je nach Kultur um bis zu 40 Prozent einbrechen können. Alternative mechanische Verfahren, wie z. B. das Pflügen der Ackerflächen, führen nach Angaben der Fraktion der FDP zu Humusabbau und erhöhten CO₂-Emissionen durch Umsetzung organischer Bodensubstanzen.

Die Antragsteller verweisen darauf, dass die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in der Zuständigkeit der nationalen Behörden der Mitgliedstaaten der EU liegt. Sie ist in der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates – Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 – geregelt. Die Fraktion der FDP legt dar, dass die Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (GD

SANTE) der EU-Kommission im Jahr 2016 ein Audit zur „Bewertung des Systems für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln“ in Deutschland durchgeführt und das Ergebnis in einem Bericht veröffentlicht hat. Dem Bericht der GD SANTE zufolge gebe es in Deutschland deutliche Verzögerungen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in Bezug auf die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009. Dazu zählt u. a., dass alle in Deutschland eingereichten Zulassungsanträge erneut geprüft würden, auch wenn andere prüfende Mitgliedstaaten der EU im zonalen Zulassungsverfahren bereits eine Bewertung anhand einheitlicher gemeinsam vereinbarter Grundsätze der EU vorgenommen hätten. Darüber hinaus fehlten den deutschen Behörden zuverlässige Prognosen zur Anzahl zukünftiger Zulassungsanträge mit der Folge, dass die zur Einhaltung der Rechtsvorschriften der EU notwendige Planung ineffizient sei. Diese – aus Sicht der Fraktion der FDP – Verstöße gegen geltendes EU-Recht wirkten sich nachteilig auf die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln für die Landwirtschaft in Deutschland aus.

Mit dem Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/18603 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

a) auf europäischer Ebene u. a.

1. auf eine Harmonisierung der Wirkstoffgenehmigungen in den Mitgliedstaaten der EU hinzuwirken. Künftig müssen sämtliche Produktzulassungen für die Dauer der Wirkstoffgenehmigungen in allen Mitgliedstaaten der EU gelten. Nationale Ausnahmen und Verbote, die nur zu weiteren Wettbewerbsungleichheiten führen, gilt es zu verhindern;
2. einheitliche Bewertungskriterien und Maßstäbe bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in allen Mitgliedstaaten der EU anzustreben, um Wettbewerbsvor- oder -nachteile für einzelne EU-Mitgliedstaaten zu vermeiden;
3. bei der Überarbeitung der Leitlinie der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zur Risikobewertung für Bienen anzustreben, dass die neu zu definierenden Anforderungen an die Versuchsreihen, wie etwa die Vorgaben an die Größe der Versuchsflächen, die Zahl der Wiederholungen, die Anzahl der Bienenvölker innerhalb der Versuche und die erforderlichen Pufferzonen innerhalb der Studien, in der Praxis umzusetzen sind;

b) auf nationaler Ebene u. a.

1. von zusätzlichen nationalen Anwendungsaufgaben für Pflanzenschutzmittel Abstand zu nehmen. Ebenso gilt es, nationale Alleingänge bei Pflanzenschutzmittelverboten zu verhindern. Ziel muss es sein, dass allein die Risikobewertungen der zuständigen Behörden als Entscheidungsgrundlage dienen. Ein Einfluss von politischen Stimmungen und Wahrnehmungen fernab wissenschaftlicher Grundsätze ist auszuschließen;
2. dafür Sorge zu tragen, dass das zonale Zulassungsverfahren, insbesondere die Anerkennung der Bewertungen anderer Mitgliedstaaten der EU, vorbehaltlos in Deutschland umgesetzt wird und die Attraktivität Deutschlands als Bericht erstattender Mitgliedstaat wieder steigt;
3. dafür Sorge zu tragen, dass das im Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) festgelegte Ziel, dass für Anwendungen mit geringfügigem Umfang bis zum Jahr 2023 für 80 Prozent aller relevanten Indikationen mindestens drei Wirkstoffgruppen zur Verfügung stehen sollen, unverzüglich umgesetzt wird.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führt aus, dass die Risikobewertung von Pestiziden – d. h. von Pflanzenschutzmitteln – und deren Wirkstoffen dem Vorsorgeprinzip folgend Schäden für Gesundheit und Umwelt vermeiden soll. Jedoch mehren sich ihr zufolge Hinweise, die auf erhebliche Defizite von Zulassungsverfahren hindeuten. Dazu gehören laut der Antragsteller wissenschaftliche Studien, die eine krebserregende Wirkung von Glyphosat nahelegen sowie Hinweise auf eine Einflussnahme des Unternehmens Monsanto (heute Bayer AG) auf Studien zur Risikobewertung von Glyphosat. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist darauf hin, dass inzwischen auf EU-Ebene für drei Wirkstoffe aus der Insektizidgruppe der Neonicotinoide aufgrund ihrer schädlichen subletalen Wirkungen für Bestäuber, die bei den jeweiligen Zulassungsverfahren nicht oder unzureichend untersucht wurden, ein Freilandverbot erlassen worden ist.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert, dass die Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse bei der Risikobewertung, wie sie in der so genannten EU-Pestizidverordnung 1107/2009 (Verordnung (EG) Nr. 1107/2009) vorgeschrieben ist, nicht oder nur stark verzögert stattfindet. So werden ihr zufolge die Leitlinien der EFSA für die Risikobewertung von Pestiziden bei Bienen von 2013 bis heute nicht im vollen Umfang angewendet, obwohl den Antragstellern zufolge laut der Kommission der EU ein wissenschaftlicher Konsens darüber besteht, dass die bisher angewandten Leitlinien veraltet sind. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt, dass auch die Bundesregierung auf EU-Ebene einer weiteren Verschleppung der vollständigen Implementierung zugestimmt hat. Damit bleiben ihr zufolge chronische oder subletale Effekte auf Bestäuber sowie Auswirkungen auf Wildbienen weiterhin in Zulassungsverfahren unberücksichtigt. Dies widerspricht aus Sicht der Antragsteller der in der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vom 19. Juli 2019 wiedergegebenen Forderung von Bundesministerin Julia Klöckner (BMEL), dass „die Risikobewertung von Pflanzenschutzmitteln zum Schutz der Insekten schnellstmöglich an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst wird“.

Die Antragsteller legen dar, dass das Gericht der Europäischen Union (EuG) in einem Urteil vom 17. Mai 2018 zur Rechtmäßigkeit von Anwendungsbeschränkungen bei Neonicotinoiden erhebliche Defizite bei der Risikoprüfung dieser Stoffe erkannt hat. In dem von der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina herausgegebenen Diskussionspapier „Der stumme Frühling – Zur Notwendigkeit eines umweltverträglichen Pflanzenschutzes“ sind laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhebliche Mängel von Zulassungsverfahren aufgezeigt worden. Die Antragsteller führen zudem aus, dass das EP am 16. Januar 2019 mit großer Mehrheit eine Entschließung zum Zulassungsverfahren der EU für Pestizide gefasst hat und eine Petition an den Deutschen Bundestag zur Pestizidkontrolle mit Vorschlägen zur Verbesserung der Zulassungsverfahren von über 71 000 Bürgerinnen und Bürgern (online und auf dem Postweg) mitgezeichnet worden ist. Beide Initiativen machen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den dringenden politischen Handlungsbedarf deutlich, um bestehende Schutzlücken und Gefährdungen zu beheben. Die Bundesregierung ist nach Auffassung der Antragsteller aufgrund der staatlichen Schutzverantwortung entsprechend dem Vorsorgeprinzip in der Pflicht, sich für eine Beseitigung der strukturellen Defizite von Zulassungsverfahren einzusetzen und entsprechende Schritte einzuleiten.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/14090 soll der Deutsche Bundestag insbesondere beschließen:

1. Deutschland setzt sich auf EU-Ebene für eine schnelle und umfassende Anwendung der Bienenleitlinien der EFSA von 2013 aktiv ein und wirkt auf die Umsetzung der Vorschläge des EP und der Petition „Pestizidkontrolle“ des Deutschen Bundestages zur Reform von Zulassungsverfahren hin.
2. Künftig sind regulär im Rahmen von Zulassungsverfahren zusätzliche Studien zu bislang unzureichend berücksichtigten Risikobereichen zu erstellen. Dazu zählen insbesondere:
 - a. Subletale Effekte auf Orientierungs- und Lernvermögen, Immunsystem und Fortpflanzungserfolg,
 - b. Auswirkungen auf Schlüsselarten von bislang noch unzureichend berücksichtigten Nichtzielorganismengruppen wie Amphibien, Reptilien, Wildbestäubern und Fließgewässerorganismen,
 - c. indirekte und langzeitliche kumulative Effekte, Kombinationswirkungen mit anderen Stressoren (z. B. Viren) sowie ökosystemare Auswirkungen,
 - d. Auswirkungen von hohen Belastungsspitzen durch Pestizideinträge in Gewässern als Folge starker Niederschläge.
3. Die Bundesregierung richtet in Zusammenarbeit mit den Bundesländern bis 2020 ein umfassendes und flächendeckendes Nachzulassungs-Monitoringsystem ein, um Annahmen über Auswirkungen und Umweltverhalten von Pestiziden unter Praxisbedingungen zu überprüfen. Die Kosten dafür sollen aus entsprechend zu erhöhenden Zulassungsgebühren durch die Hersteller finanziert werden. Die Ergebnisse sind zu veröffentlichen und bei gravierenden Abweichungen ist eine umgehende Aktualisierung der Risikobewertung vorzunehmen.
4. Deutschland setzt sich auf EU-Ebene dafür ein, die Erstzulassungszeit von Wirkstoffen auf fünf Jahre zu verkürzen, um in Verbindung mit dem Nachzulassungs-Monitoring eine schnellere Evaluierung der Umwelt- und Gesundheitswirkungen entsprechend dem Stand der Wissenschaft zu gewährleisten.

5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass Wirkstoffe, für die belastbare wissenschaftliche Hinweise auf eine krebserzeugende, hormonell wirksame, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Wirkung vorliegen und keine vernachlässigbare Exposition gewährleistet ist, kategorisch von Zulassungsverlängerungen ausgeschlossen sind, dies schließt auch Fälle nach Artikel 17 der so genannten EU-Pestizidverordnung 1107/2009 (Verordnung (EG) Nr. 1107/2009) mit ein.
6. Eine strukturelle Reform von Zulassungsverfahren wird als notwendig erachtet, um die Gefahr von Interessenkonflikten und eine indirekte Einflussnahme der Hersteller auf Ergebnisse der Risikobewertung zu minimieren. Studien, die Grundlage für Zulassungsverfahren sind, werden nicht mehr vom Antragsteller oder in dessen Auftrag erstellt, sondern durch eine unabhängige öffentliche Institution konzipiert und unabhängige Labore mit der Durchführung beauftragt. Die Finanzierung erfolgt wie bisher durch kostendeckende Gebühren seitens der Antragsteller. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Kommission unternehmensunabhängiger Expertinnen und Experten mit der Ausarbeitung eines Konzepts zu beauftragen, welches auch Empfehlungen für generelle Maßnahmen zur effektiven Offenlegung und Vermeidung von Interessenskonflikten im Zusammenhang mit Zulassungsverfahren enthalten soll.
7. Die Annahmen in Zulassungs(verlängerungs)verfahren im Obst- und Weinbau hinsichtlich nötiger Produkt- und Wassermengen werden unter Berücksichtigung der aktuellen Anwendungspraxis und verfügbaren Techniken zur Einsatzminimierung grundlegend überprüft und aktualisiert. Hierbei werden insbesondere moderne Applikationstechniken und praxisübliche Kulturformen berücksichtigt und die Anwendungsempfehlungen entsprechend angepasst. Als grundlegende Zielbestimmungen werden eine wesentliche Reduktion der Bodensedimentbelastung und die Minimierung des Mittelaufwands pro Hektar in die entsprechenden Leitlinien aufgenommen. Die ab 2020 für neu zugelassene Pestizide geltende Vorgabe im Obstbau zur Dosierung nach dem Laubwandflächenmodell wird für die Dauer einer Evaluierung ausgesetzt, um einen Anstieg des Pestizidverbrauchs zu vermeiden.
8. Eine Kommission von Expertinnen und Experten aus Herstellern, Umweltverbänden, Wissenschaft und Zulassungsbehörden wird beauftragt, verschiedene Optionen zu evaluieren, wie den indirekten und schwer erfassbaren Biodiversitätsschäden durch Pestizide im Rahmen von Zulassungsaufgaben Rechnung getragen und eine rechtssichere Umsetzung erfolgen kann. Dabei sollte auch eine Verpflichtung zur Anlage natürlicher Barrieren gegen Pestizidabdrift wie Hecken und Baumstreifen geprüft werden.
9. Die Bundesregierung prüft, inwieweit ein deutsches Gesetz nach französischem Vorbild zum Verbot von Produktion, Lagerung und Verbreitung von Pflanzenschutzmitteln, die Wirkstoffe beinhalten, die nach der so genannten EU-Pestizidverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1107/2009) aus Gründen der Gefährdung der Gesundheit von Mensch und Tier sowie des Umweltschutzes nicht zugelassen sind, rechtssicher möglich und als Modell auf EU-Ebene übertragbar ist.
10. Die Bundesregierung setzt sich für ein verbindliches internationales Abkommen zur Regulierung des Marktes für hochgefährliche Pestizide ein.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 96. Sitzung am 10. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/18603 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 130. Sitzung am 10. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/14090 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 96. Sitzung am 10. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/14090 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 84. Sitzung am 10. Februar 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/14090 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Öffentliche Anhörung

Zu den Buchstaben a und b

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 54. Sitzung am 15. Juni 2020 zum Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/18603 sowie zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/14090 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Beratungsgegenstand dieser öffentlichen Anhörung war zudem ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/17767.

Dazu wurden sechs Sachverständige eingeladen, denen die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme zu den Vorlagen anheimgestellt worden ist. Fünf Sachverständige haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und der Veröffentlichung ihrer Stellungnahme jeweils zugestimmt.

Die dem Ausschuss übermittelten schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind als Ausschussdrucksachen 19(10)315-A, 19(10)315-B, 19(10)315-C (neu), 19(10)315-D und 19(10)315-E erschienen.

Folgende Interessenvertreter und Institutionen sowie Einzelsachverständige hatten Gelegenheit zur Stellungnahme in der öffentlichen Anhörung:

Interessenvertreter und Institutionen

- Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)
- Pestizid Aktions-Netzwerk e. V. (PAN Germany)

Einzelsachverständige

- Prof. Dr. Rolf Altenburger
- Dr. Carsten Brühl
- Prof. Dr. Holger B. Deising
- Dr. Hubert Heilmann

Die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung vom 15. Juni 2020 sind in die Beratungen des Ausschusses eingegangen. Die für die Öffentlichkeit freigegebenen schriftlichen Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen, das Wortprotokoll der öffentlichen Anhörung und der Videomitschnitt des Parlamentsfernsehens von der Anhörung sind der Öffentlichkeit über die Webseite des Deutschen Bundestages (www.bundestag.de) zugänglich.

2. Abschließende Beratung

Zu den Buchstaben a und b

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/18603 sowie den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/14090 in seiner 71. Sitzung am 10. Februar abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob hervor, grundsätzlich gehöre das Schutzniveau für Verbraucher und Umwelt in der Europäischen Union (EU) zu einem der höchsten der Welt und werde fortlaufend an den neuen Kenntnisstand von Wissenschaft und Technik angepasst. Zahlreiche Forderungen aus den vorliegenden Anträgen seien bereits in der Vergangenheit aufgegriffen worden, teilweise schon umgesetzt worden oder hätten sich als äußerst

unpraktikabel erwiesen. Die Forderung der Fraktion der FDP, z. B. die behördliche Struktur im Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel auf nationaler Ebene umzustellen und eine unabhängige Schlichtungsstelle einzuführen, sei nicht besonders hilfreich, weil diese unabhängige Schlichtungsstelle sich genauso an die gesetzlichen Vorgaben halten müsste. Die in Deutschland erforderliche Einvernehmensregelung der zuständigen Zulassungsbehörde mit dem Umweltbundesamt (UBA) bei der Zulassung eines Pflanzenschutzmittels sei an vielen Stellen hinderlich, kompliziert und schwierig, aber die von der Fraktion der FDP vorgeschlagene Schlichtungsstelle sei aus Sicht der Fraktion der CDU/CSU keine Vereinfachung, sondern eine Verkomplizierung sowie ein Bürokratieaufbau statt eines Bürokratieabbaus. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere in ihrem Antrag u. a., im Rahmen von Zulassungsverfahren zusätzliche Studien zu sieben weiteren aus ihrer Sicht bisher unzureichend berücksichtigter Risikobereiche einzuführen. Die Datenanforderungen und Bewertungsgrundsätze für die Genehmigung und für die Zulassung würden jedoch EU-weit festgelegt, d. h. sie könnten auch nur EU-weit verändert oder ergänzt werden. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), die dafür mit den Mitgliedstaaten der EU zuständig sei, prüfe fortlaufend, inwieweit regulatorische Bewertungsansätze dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik entsprächen. An diesem Prozess wirkten auch die deutschen Bewertungsbehörden mit. Entscheidend beim Zulassungsverfahren von Pflanzenmittelwirkstoffen bzw. Pflanzenschutzmitteln sei aber nicht, dass – wie von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert – möglichst viele weitere Punkte neu aufgenommen und möglichst viel Bürokratie in das Zulassungsverfahren eingebaut werde, sondern, dass durch zusätzliche Vorgaben ein nachweislich wesentlicher Effekt für den Schutz von Gesundheit und Umwelt erreicht werde. Die Verbesserung des „Bee guidance“-Dokumentes der EFSA bzw. der Bienenleitlinie der EFSA werde derzeit auf den aktuellen Stand gebracht. Die im Jahr 2013 vorgestellte Bienenleitlinie der EFSA hätte keine Mehrheit bei den Mitgliedstaaten der EU gefunden. Sie solle in überarbeiteter Form im laufenden Jahr 2021 vorgelegt werden. Zudem werde die Transparenzverordnung der EU ab dem 27. März 2021 gelten. Da sich eine Vielzahl der geforderten Maßnahmen bereits in Umsetzung befänden, lehne die Fraktion der CDU/CSU beide Anträge ab.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte, beim Zulassungsprozess von Pflanzenschutzmitteln, wie von der Fraktion der FDP geschehen, von einfachen Lösungen zu sprechen, sei „brandgefährlich“. Das Thema beschäftige den Ausschuss schon längere Zeit. Sowohl zu dem Antrag der Fraktion der FDP als auch zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätte der Ausschuss eine Anhörung am 15. Juni 2020 durchgeführt. Wenn diese Fraktionen suggerierten, dass in der Zwischenzeit nichts passiert sei, sei das nicht zutreffend. Einige Forderungen aus den Anträgen seien von Seiten der Bundesregierung bzw. der EU bereits aufgegriffen worden. So würden z. B. in Rahmen der Transparenzverordnung der EU, die ab 27. März 2021 gelten werde, die Unternehmen dazu verpflichtet, jene Studien aufzulisten, die im Rahmen der Wirkstoffprüfung durchgeführt worden seien. Zudem werde im Jahr 2021 die überarbeitete Bienenleitlinie der EFSA vorgelegt werden. Trotzdem sei es richtig, zu sagen, dass die politisch Handelnden Planungssicherheit für die Landwirtschaft gewährleisten müssten. Wenn bei Kulturen die Anwendung bestimmter Wirkstoffe verboten würde und damit faktisch keine Pflanzenschutzmittel mehr zur Verfügung stünden, müsse darauf geachtet werden, welche anderen Möglichkeiten die Landwirte in Sachen Pflanzenschutz hätten. Dieses sei ein sehr aktuelles Thema. Im Bundeskabinett sei am Tag der Ausschusssitzung die Fünfte Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung beschlossen worden. Zudem sei die Fraktion der SPD gespannt, was die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag in Sachen Insektenschutzgesetz für einen Gesetzentwurf inhaltlich vorlegen werde. Die Bundesregierung müsse die Frage beantworten, wie der Soll- und Ist-Stand insbesondere beim Personal der im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Landwirtschaft (BMEL) liegenden Behörden Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und Julius Kühn-Instituts (JKI), die für Pflanzenschutzmittelzulassungen zuständig bzw. beteiligt seien, sei. Zudem sei von Seiten der Bundesregierung darüber zu informieren, ob der Wissenschaftliche Beirat zum Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) bereits neu besetzt sei und falls nein, wann dieses passieren werde.

Die **Fraktion der AfD** betonte, in Deutschland und gemeinhin in Europa bestünden bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sehr hohe Qualitätsstandards, die die Bauern nach bestem Wissen und Gewissen praktizierten. Nirgend woanders seien die gesetzlichen Auflagen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln so streng und werde so stark auf den Erhalt der Biodiversität geachtet als in Deutschland und in großen Teilen Europas. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wolle mit ihrem Antrag wieder einmal beim Zulassungsverfahren für Pestizide eine „Schippe drauflegen“. Unter der Annahme, dass deren Antrag vom Parlament angenommen würde, würde mit Sicherheit keine Vereinfachung in der Zulassung erreicht werden, sondern ein noch größerer Bürokratieaufbau.

tiefen Aufwand entstehen und somit die Abläufe der Zulassungsprozesse weiter erschweren. Die zuständigen Zulassungsbehörden würden noch mehr belastet bzw. wären weiterhin überlastet. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei aus Sicht der Fraktion der AfD inhaltlich ideologisch aufgebaut und pauschalisiere die möglichen Nachteile des Pflanzenschutzes. Dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gerne eine ausschließlich ökologische Bewirtschaftung der hiesigen landwirtschaftlichen Flächen wünsche, sei allgemein bekannt und nicht weiter schlimm, da es ausschließlich ihre Meinung sei. Diese Positionierung widerspreche allerdings den Ansätzen der Fraktion der AfD in der Landwirtschaftspolitik. Der Ökolandbau sei als Ergänzung bei den Anbaumethoden gut und diene zur freien Auswahl des Verbrauchers beim Einkauf. Aber alleine mit dem ökologischen Landbau werde weder national noch global die Ernährungssicherheit sichergestellt werden können. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könne daher nur abgelehnt werden. Dem Antrag der Fraktion der FDP, da er ähnliche Ziele wie die der Fraktion der AfD verfolge, werde sie zustimmen. Er würde beim Zulassungsverfahren die Bürokratie entlasten, sei wissenschaftlich fundiert und realistisch umsetzbar. Gleichzeitig würden im Antrag der Fraktion der FDP die Aspekte Umweltschutz und Biodiversität sowie der gesundheitliche Aspekt umfassend berücksichtigt.

Die **Fraktion der FDP** äußerte, sie habe ihren Antrag aus aktuellem Anlass im Ausschuss zur abschließenden Beratung aufsetzen lassen, weil nationale Alleingänge beim Zulassungsprozess von Pflanzenschutzmitteln in der EU nicht die Lösung sein könnten. Es existiere eine Situation in Deutschland, in der für die meisten Kulturen keine ausreichenden Wirkstoffgruppen mehr zur Verfügung stünden, ganz zu schweigen von der Situation, dass in den Wirkstoffgruppen unterschiedliche Wirkstoffdauern gebraucht würden, um auch einen nachhaltigen Resistenzschutz für Pflanzen zu gewährleisten. Das gefährde in der Folge sowohl in der Qualität als auch in der Quantität die Erträge, aber vor allen Dingen auf lange Sicht die Ziele, welche die Landwirtschaft bei der Biodiversität und ihrem Beitrag zum Klimaschutz, welche sie gerne zu leisten bereit sei, erreichen möchte. Das seien auch die Signale, die am Tag der Ausschusssitzung in Berlin bei minus 13 Grad bei einer Demonstration von Landwirten an die Politik gesendet worden seien. Die hiesigen Landwirte bräuchten für ihre Arbeit geeignete Instrumente, von denen eines wirksame Pflanzenschutzmittel seien. Der Antrag der Fraktion der FDP sei in Handlungsmaßnahmen untergegliedert, die auf Ebene der EU sowie auf nationaler Ebene stattfinden müssten. Auf der erstgenannten Ebene gehe es insbesondere darum, dass eine Harmonisierung der Wirkstoffzulassungen in den Mitgliedstaaten der EU herbeigeführt werde. Auf nationaler Ebene dürften, gerade aus Gründen der Aktualität, keine weiteren nationalen Alleingänge bei den Anwendungsaufgaben für Pflanzenschutzmittel unternommen werden. Das verzerre den Wettbewerb zu Lasten der hiesigen Landwirte in einer Art und Weise, was von diesen nicht mehr aufbringbar und zahlbar sei. Noch immer gebe es in Deutschland einen Zulassungstau bei Pflanzenschutzmitteln, der vollständig aufgelöst werden müsse. Dieser Zulassungstau existiere, weil es ein Veto-Recht einer Behörde gebe, dessen regelmäßige Inanspruchnahme dazu führe, dass Rechtsunsicherheiten bei der Genehmigung von Pflanzenschutzmitteln geschaffen würden. Der Antrag der Fraktion der FDP wolle diese Rechtsunsicherheiten beseitigen. Sie schlage zudem vor, eine unabhängige Schlichtungsstelle einzurichten, damit Zuverlässigkeit auf allen Seiten herrsche. Dadurch könnten Erträge wie auch Biodiversität und Klimaschutz von den Landwirten in Deutschland in Zukunft geleistet werden. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wolle das genaue Gegenteil erreichen. In ihrem Antrag „fabuliere“ sie weiter über die vermeintlichen Krebsgefahren von Glyphosat, was die Fraktion der FDP verwundere, da offensichtlich inzwischen auch die Fraktion der SPD verstanden hätte, dass dem nicht so sei.

Die **Fraktion DIE LINKE** verdeutlichte, auch sie berührten die Proteste aus der Landwirtschaft, die am Tag der Ausschusssitzung gelaufen seien, weil sie zeigten, dass die Landwirtschaft mit dem Rücken an der Wand stehe. Die Politik laufe in die Gefahr, gleich zwei Krisen nicht lösen zu können, Dazu gehöre zum einen die ökologische Krise, die real sei, weil es ein Problem mit der Biodiversität gebe, und zum anderen die soziale Krise in der Landwirtschaft, die den Spielraum für die Betriebe, zu handeln und die Dinge, die jetzt passieren müssten, entsprechend umzusetzen, sehr klein mache. Ihre Sorge sei, dass jeder Betrieb, der jetzt aufgeben müsse oder glaube, aufgeben zu müssen, an einen nichtlandwirtschaftlichen Investor gehe und damit die Agrarpolitik einen Verbündeten verliere. Deswegen sei es wichtig, beide Aspekte, sowohl die soziale Krise als auch die ökologische Krise, im Auge zu behalten. Dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könne sie sich anschließen, zumal die Fraktion DIE LINKE diejenige gewesen sei, die immer wieder darauf verwiesen habe, dass es eine Katastrophe sei, wenn immer wieder Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln zurückgenommen werden müssten oder Wirkstoffe nicht wieder hätten zugelassen werden können, weil sich Probleme ergeben hätten. Das habe mit dem derzeitigen Zulassungsverfahren und dessen Defiziten zu tun. Insofern sei es schwer, in die Öffentlichkeit zu transportieren, dass zugelassene Pflanzenschutzmittel nicht den absoluten Schutz böten, sondern im Gegenteil es

sich immer wieder ergäbe, dass durch sie schwerwiegende Schäden angerichtet und im Nachhinein wieder korrigiert werden müssten. Der Fraktion DIE LINKE. stimme dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu, sehe bei ihm aber offene Punkte, die ergänzt werden müssten. Dazu gehöre z. B., dass die Herstellerhaftung für den gesamten Lebenszyklus eines Pflanzenschutzmittels hergestellt werden müsse, d. h. die Herstellerverantwortung ausgebaut werden müsse. Der Haus- und Heimbereich sei ein weiterer wichtiger Punkt für eine Regulierung, weil dort mit Pflanzenschutzmitteln ohne Kenntnisse und mit wenig Beratung gehandelt werde. Zudem müsse die Imkerei gestärkt werden. Da reichten nicht Informationen, sondern es müsse ein intensiver Austausch stattfinden. Zum Antrag der Fraktion der FDP sei aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. nicht viel zu sagen, denn wer glaube, dass Wettbewerb und Markt alles richteten, auch die Gemeinwohlinteressen, habe in den vergangenen Jahren einiges verpasst. Entlarvend sei der Vorschlag der Fraktion der FDP, die Schlichtungsstelle beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) anzubinden. Damit sei klar, in welche Richtung die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln für die Fraktion der FDP gehen sollte. Die Fraktion DIE LINKE. sei froh, dass das UBA immer wieder vor Fehlentscheidungen warne. Dass dessen Position nicht immer geteilt werde oder möglicherweise auch andere Lösungen gesucht werden müssten, gehöre zum Prozess der Diskussion.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** zeigte sich erstaunt, welchen Fokus die Fraktion der FDP beim Thema Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln an den Tag lege. Da gehe es um leichtere, kostengünstigere Zulassungsverfahren und vor allem um das „Loswerden“ lästiger Institutionen wie dem UBA. Dieses Thema sei vom Ausschuss bereits oft debattiert worden. Der Zulassungstau liege an Personalfragen. Wer die parlamentarischen Verhandlungen zum Bundeshaushalt der letzten Jahre richtig mitverfolgt hätte, hätte merken können, dass sich dort einiges getan hätte. Wenn der zweite Absatz im Antrag der Fraktion der FDP gelesen werde, könne zu dem Schluss gekommen werden, dass die Welt bei chemischen Pflanzenschutzmitteln völlig in Ordnung wäre, die Zulassungsverfahren perfekt wären und es keine ökologischen Probleme gäbe. Daher frage sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ob der Schutz der Lebensgrundlagen der Fraktion der FDP völlig fremd sei. Die Gefährdung von Mensch und Umwelt durch Defizite in der Risikobewertung sei für die Fraktion der FDP kein Thema, als hätte es die Fälle z. B. der Neonicotinoide, die von der EU verboten worden seien, nie gegeben und es keine entsprechenden Forschungsergebnisse gäbe. Eine Expertengruppe der Leopoldina (Nationale Akademie der Wissenschaften) hätte klar gesagt, dass es in der Risikobewertung Mängel gebe, die zu beheben seien. Dazu könne in Richtung der Antragsteller nur „Follow the science!“ gesagt werden. Die Fraktion der FDP möchte das bestehende Zulassungssystem faktisch aufkündigen, indem sie sage, dass die nationalen Zulassungsbehörden zu „Befehlsempfängern“ der EU-Behörden und der anderen Mitgliedstaaten der EU werden sollten. Wenn nicht mit der „Bayer-Brille“ auf die Dinge geschaut würde, könne gesehen werden, dass beim Thema Zulassungsverfahren andere Fragen und Antworten auftauchen, die zu lösen seien. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe in ihrem Antrag adressiert, blinde Flecken in der Risikobewertung zu beseitigen, Stichwort subletale Effekte bzw. so genannte Cocktail-Effekte. Sie fordere ein flächendeckendes Nachzulassungsmonitoring ein, damit endlich die Annahmen der Risikobewertung in der Praxis überprüft, d. h. verifiziert, werden könnten, sowie ein Verbot der leichtflüchtigen Wirkstoffe wie Pendimethalin. Es hätte bei letzteren gesehen werden können, dass sie hinsichtlich ihrer Ausbreitung nicht in den Griff zu bekommen wären. Ferner müsse weiterhin gegen Interessenskonflikte vorgegangen werden. Gebraucht werde mehr Transparenz in den Zulassungsverfahren. Das Europäische Parlament (EP) habe diesbezüglich einen richtigen Schritt gemacht, der aber nicht ausreichend sei. Benötigt werde auch ein Exportverbot für in Deutschland und in der EU nicht zugelassene Wirkstoffe bzw. Pestizidprodukte. Wichtig sei, dass die Politik nicht zulassen dürfe, dass am Ende alles bei der Landwirtschaft abgeladen werde. Wenn Pestizide zugelassen würden, deren Gefährlichkeit im Nachhinein festgestellt werde, was regelmäßig passiere, lade sich der Unmut auf der Landwirtschaft ab. Das sei der falsche Weg. Deshalb müsse die Politik die Zulassungsverfahren wirksam verbessern.

Die **Bundesregierung** teilte mit, dass eine Personalaufstockung bei den an der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln beteiligten Behörden erfolgt sei. Sie hätte dazu geführt, dass die großen Verfristungen bei den Anträgen zur Zulassung bzw. Wiedenzulassung von Pflanzenschutzmitteln weitgehend hätten abgebaut werden können. Die Antwort auf die Frage zur Neubesetzung des Wissenschaftlichen Beirates zum NAP werde dem Ausschuss schriftlich mitgeteilt.

3. Abstimmungsergebnisse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/18603 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/14090 abzulehnen.

Berlin, den 10. Februar 2021

Hermann Färber
Berichtersteller

Isabel Mackensen
Berichterstellerin

Stephan Protschka
Berichtersteller

Carina Konrad
Berichterstellerin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstellerin

Harald Ebner
Berichtersteller

